Gemeinde Hoppegarten

Beschlussvorlage DS 203/2010/08-14
Status: öffentlich
Datum: 03.09.2010

Fachbereich: Fachbereich II
Bearbeiter: Frau Gesche
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Neubildung der Fachausschüsse

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.09.2010	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Neubildung ihrer ständigen Ausschüsse und des zeitweiligen Ausschusses. Die ständigen/zeitweiligen Ausschüsse sind jeweils mit 5 stimmberechtigten Mitgliedern und, ausgenommen die zeitweiligen Ausschüsse, mit 5 sachk. Einwohnern (ohne Stimmrecht) zu besetzen. Die Ausschüsse werden wie folgt bezeichnet:

„Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus“
„Bau- und Umweltausschuss“
„Verwaltungsausschuss“
„Sportausschuss“
„Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur“
„Haushalts- und Finanzausschuss“.

Sachverhalt:

Gemäß § 43 (6) BbgKVerf können Ausschüsse auf Antrag einer Fraktion aufgelöst, neu- oder umgebildet werden. Ein Ausschuss muss auf Antrag einer Fraktion neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktion entspricht.

Entsprechende Anträge sind von den neugebildeten Fraktionen gestellt und als Anlage beigefügt.
Die Zusammensetzung der Ausschüsse ändert sich dahingehend, dass die CDU-Fraktion ihre bisherigen Sitze verliert. Die neu gebildete Fraktion „Bündnis für Hoppegarten“ jeweils einen Sitz erhält (siehe Anlage über die Berechnung).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen: keine
Aufwendungen/Auszahlungen: keine
Bei dem Produkt: 11.1.01.542100

Anlagen:

Kopien der Schreiben der antragstellenden Fraktionen, Berechnung, Tabelle

Klaus Ahrens
Bürgermeister